

Ergebnisse der Alterssicherungskommission

Camille LOGEAY

HTW Berlin

23.9.2026, AK Bremen

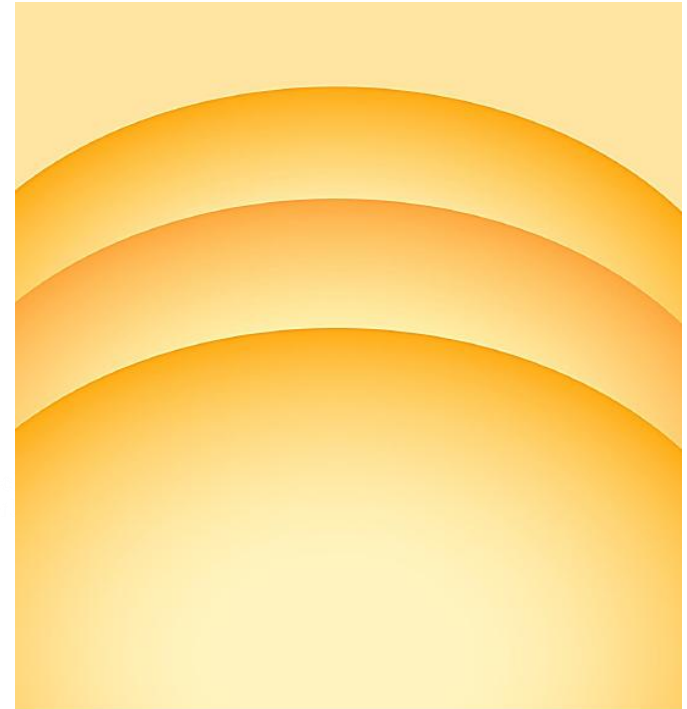


**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Gliederung

- Alterssicherungskommission (ASK)
- Ausgangslage (1. Säule nur)
- Empfehlungen

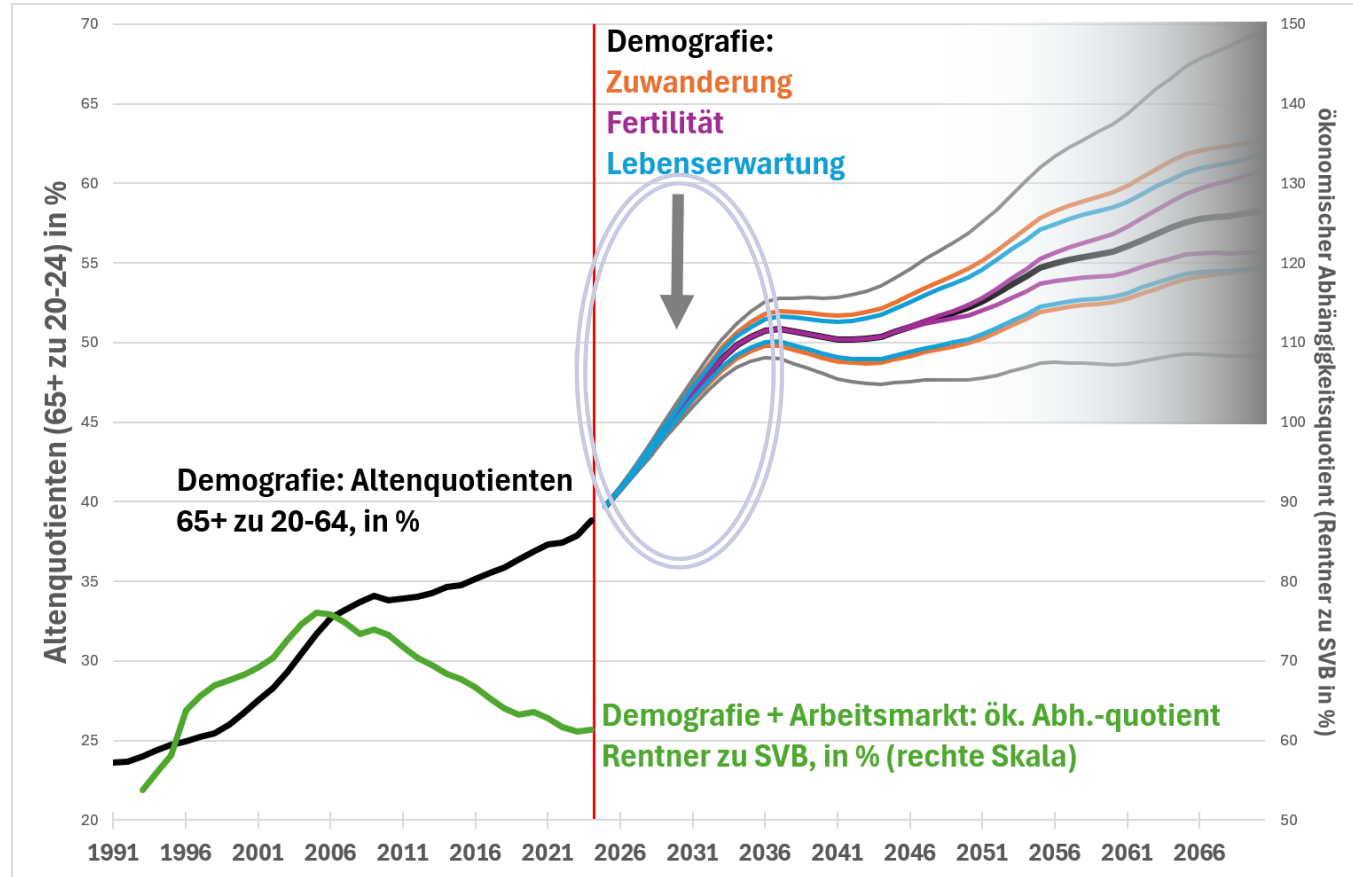


**Empfehlungen der
Alterssicherungskommission**

Alterssicherungskommission

- **Einsetzungsbeschluss:** 19.12.2025 (viel mehr Themen als im KoaV)
- **13 Mitglieder:**
2 Ko-Vorsitzende, 3 Politiker:innen, 8 Wissenschaftler:innen
DRV als beratendes Mitglied, BMAS-Geschäftsstelle
Alle ehrenamtlich
- **Arbeitsweise:**
7.1.2026–23.6.2026
19 Sitzungen, 150 Stunden Sitzungszeit, viele zusätzliche Anhörungen
& Hintergrundgespräche, Mehrheit von Wissenschaftler:innen, eigene Inputs
(z.B. Daten AG => Eigene Simulationen & Berechnungen für die Kommission)

Ausgangslage (1): Demografie und Arbeitsmarkt



Herausforderungen!

Erwerbspotenziale schließen

- Frauen
- Ältere
- Zugewanderte
- Niedrigqualifizierte

Im Kontext von Transformationen und Krisen

An sich keine Kernaufgabe der Rentenpolitik

Auch bei erfolgreicher Beschäftigungspolitik demografische Welle der Baby-Boomer:innen

Ausgangslage (2): die drei Säulen

Zugang vs. Bestand

- **1. Säule (GRV):** Pflicht

- Datenlage am besten => am besten untersucht
- Sozialer Ausgleich in Formen von Entgeltpunkten => Grenzen

48% Netto vor
Steuern

- **2. Säule (BAV):** Freiwillig aber im Rahmen Arbeitsverhältnis (ArbG-Beteiligung)

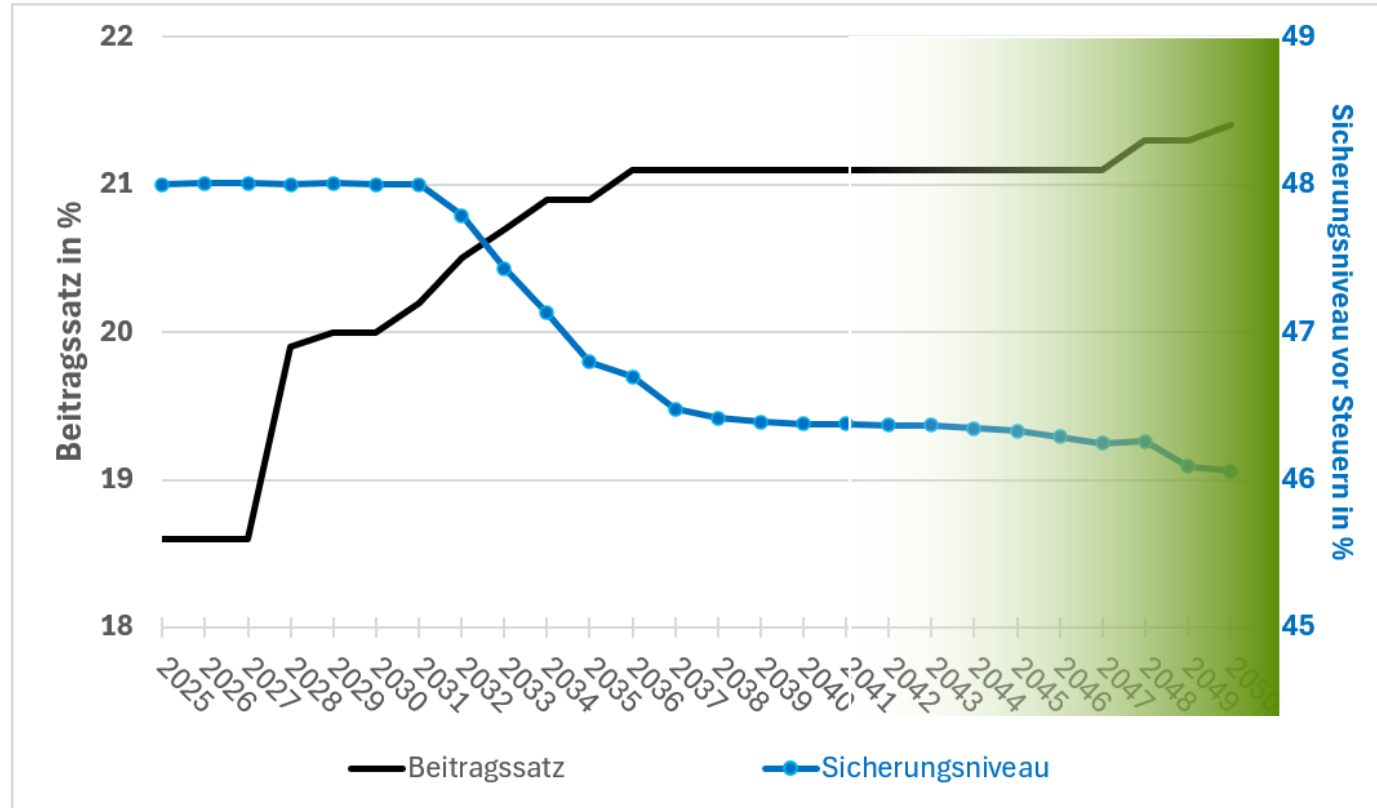
- Sozialer Gradient in der Teilnahme, der Höhe und Leistungsumfang
- Sehr vielfältig, weniger Daten, gerade reformiert (BRSG II)

???
Modell-
rechnungen
BMAS
Erfahrung aus
Riester oder
einigen BAV

- **3. Säule (PAV):** Freiwillig privat

- Sozialer Gradient wie in der PAV
- Auch vielfältig, noch weniger Daten, gerade reformiert (AVRG)

Ausgangslage (3): Finanzschätzung der DRV (Mai 2026)



Trilemma =

Spannungsverhältnis zwischen drei Zielen: Beitragssatzstabilität, Leistungsfähigkeit, Tragfähigkeit öff. Finanzen

2:1-Regel: bei den aktuellen Fortschreibungsregeln der Bundeszuschüsse, **1 Prozentpunkt Beitragssatz** $\Leftrightarrow$ **2 Prozentpunkte Sicherungs niveau**

Die wichtigsten Empfehlungen (aus meiner Sicht!)

- **Gesamtversorgungsniveau** von mind. 70% (nach Steuern)
- Leitbild der **Erwerbstätigenversicherung** (Beamte, Selbst., Minijobs)
- **Rentenaltersgrenzen** anheben, **abschlagfreie Frührenten** ohne Gesundheitsprüfung abschaffen, dafür **Härtefallregelung** neben EMR, Abschläge nicht erhöht, EM überprüfen
- Maßnahmen um **Altersarmut** (Freibeträge, ~~Zwangsvorrentung~~ SGB II, Mini/dijobs)
- **Kapitalrente** mit 2% zusätzlichem Beitragssatz (z.T. aber gegenfinanziert mit Reformen und Dämpfung in der Rentenanpassung)
48%-Haltelinie für den Zugang nur (**Übergangsfaktor**), steuerfinanziert, wenn $Kap+Uml < 48\%$, ab 2032 RAP mit $\alpha=1/3$
- Bekenntnis zu **Bundesmitteln** => nicht beitragsgedeckte Leistungen

Die „wichtigsten“ (Strukturreformen, um Trilemma auszuweichen)

I

[1]: **Lebensstandardsicherung** = mind. 70% Nettorersatzrate nach Steuern

[5]: **Rentenaltersgrenze** an die (fernere) Lebenserwartung regelmäßig anzupassen
(zurzeit 6Mo/10J, 67,5J bis 2041)

[6]: keine abschlagsfreie Rente für bes. langj. Vers.

[8]: Mindestaltersgrenze (langj. Vers.) so anheben, dass Abtsand zur RAG
drei Jahre beträgt

=> [9+10+12]: keine Anhebung der Abschläge, Prävention>Reha>EM,
EM-Überprüfung, **Härtefallregelung**

[21]: Leitbild der **Erwerbstätigenversicherung**

[22]: Neue Selbständige einbeziehen; [24+25]: Abgeordnete und Vorstände;

[23]: Beamte (Angleichung)

[28]: gesetzliche **Kapitalrente** mit 2% Beitragssatz paritätisch, Schwedenmodell

[14+15]: Ab 2031, Nachhaltigkeitsfaktor verschärfen, Beitragssatzfaktor soll dabei keine Verschlechterung ggü Statusquo verursachen, Übergangsfaktor für Neurentner:innen

[17]: Bekenntnis, dass **Bundeszuschüsse** der Sicherungs- und Leistungsfunktion der GRV dienen und die nicht-beitragsgedeckte Leistungen finanzieren. Dabei sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Gerade letztere solle perspektivisch vollumfänglich steuerfinanziert werden.

[29]: **BAV** mit Sozialpartnerdialog

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ergebnisse

- 33 Empfehlungen, folgen den Themen des Einsetzungsbeschlusses

I.	Vorwort.....	5
II.	Analyse	9
III.	Empfehlungen.....	14
III.1	Kenngröße Gesamtversorgungsniveau.....	14
III.2	Renteneintritt, Rehabilitation und Prävention.....	22
III.3	Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.....	36
III.4	Vermeidung von Altersarmut	45
III.5	Einbeziehung weiterer Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung	51
III.6	Kapitalgedeckte Elemente.....	59
III.7	Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.....	69

Die wichtigsten Empfehlungen: Gesamtversorgungsniveau

Empfehlung 1

Die Kommission empfiehlt, als politische Zielgröße einer lebensstandardsichernden Alterssicherung im Mehrsäulensystem eine Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent nach Steuern anzusetzen.

- Politische Größe (nicht wiss. hergeleitet)
- Zielgröße (keine Steuerungsgröße im Sinne einer Haltelinie)
- Über alle Säulen
- Monitoring mit Leistungsindikatoren und individuellen Indikatoren

Die wichtigsten Empfehlungen: Erwerbstätigenversicherung

Empfehlung 21

Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.

- Leitbild der Erwerbstätigenversicherung
 - [22]: Neue Selbständige einbeziehen, ohne Opt-out
 - [24+25]: Abgeordnete und Vorstände
 - [23]: Beamte (Angleichung)

Die wichtigsten Empfehlungen: Altersübergang

Empfehlung 5

Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Ergäbe sich eine Entwicklung der Lebenserwartung anhand der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben würde. Die Kommission spricht sich für eine regelmäßige Überprüfung aus, ob die der Anhebung der Regelaltersgrenze zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen weiterhin zutreffen – sei es durch das Parlament oder sei es durch ein Gremium wie z. B. den Sozialbeirat.

- [18-20]: Empfehlungen zur Linderung Altersarmut: verdeckte AlAr reduzieren, Freibetrag auch für die gesetzl. Rente in der GruSi i.A., keine Zwangsverrentung im SGB II
- Rentenaltersgrenze an die (fernere) Lebenserwartung regelmäßig anzupassen (zurzeit 6Mo/10J, 67,5J bis 2041)
- [6]: keine abschlagsfreie Rente für bes. langj. Vers.
- [8]: Mindestaltersgrenze (langj. Vers.) so anheben, dass Abstand zur RAG drei Jahre beträgt.
- [9+10+12]: keine Anhebung der Abschläge, Prävention>Reha>EM, EM-Überprüfung, Härtefallregelung

Die wichtigsten Empfehlungen: Beitrag der 1. Säule für das Gesamtversorgungsniveau als Umlage- + Kapitalrente

Empfehlung 14

Die Kommission empfiehlt die Kopplung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung beizubehalten und zu regelbasierten jährlichen Rentenanpassungen zurückzukehren, die automatisch auf Änderungen der Demografie und der Erwerbstätigkeit reagieren. Zu diesem Zweck soll der Nachhaltigkeitsfaktor der aktuellen Rentenanpassungsformel beibehalten werden, dessen Anwendung derzeit bis 2031 ausgesetzt ist. Der Parameter „alpha“ im Nachhaltigkeitsfaktor soll zudem moderat auf **0,33** erhöht werden, um die Lasten der demografischen Alterung ausgewogener als bisher zwischen Rentnern und Beitragszahlern zu verteilen.

Die konkrete Implementierung dieser Dämpfungsfaktoren soll so erfolgen, dass das Rentenniveau (inkl. gesetzlicher Kapitalrente) unter Berücksichtigung des gesamten vorgeschlagenen Reformpakets weder für den Rentenbestand noch für die künftigen Rentenzugänge geringer **als nach dem geltenden Recht ausfällt**.

Empfehlung 15

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines Übergangsfaktors bei der Rentenberechnung. Dieser stellt für die RentenNeuzugänge ab 2032 sicher, dass diejenigen, die vor allem durch eine kurze Ansparzeit noch nicht in ausreichendem Maß von der gesetzlichen Kapitalrente (siehe Empfehlung 28) profitieren können, einen Niveauezschlag erhalten. Damit wird gewährleistet, dass das Rentenniveau (inkl. gesetzlicher Kapitalrente) für die RentenNeuzugänge künftig mindestens so hoch wie heute ausfällt.

Der **Übergangsfaktor** wird sukzessive abgeschmolzen, wenn die gesetzliche Kapitalrente das Rentenniveau erhöht.

Die Kosten des Übergangsfaktors sollen auf **Steuermitteln** finanziert werden.

Empfehlung 28

Die Kommission empfiehlt die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Rentenkomponente im Rahmen der GRV (**gesetzliche Kapitalrente**). Dazu sollen individuelle Kapitalkonten für die Beitragszahlenden eingerichtet werden. Empfohlen wird ein paritätisch finanzierter zusätzlicher Beitragssatz von zwei Prozent mit schrittweiser Einführung. Die Beiträge sollen nach schwedischem Vorbild zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden.

Die Kapitalrente soll im Rahmen der Gesamtreform dazu beitragen, dass längerfristig das Rentenniveau in der ersten Säule wieder spürbar ansteigt.

1. Säule mit kapitalgedeckter „Kapitalrente“ [28+15 +14]

- Ab 2028 zahlen die Versicherten paritätisch mit dem Arbg. **0,5% ↗ 2%** ein.
- Kapitalmärkte sind volatil und der Zinseszinsseffekt tritt erst mittel- bis langfristig sichtbar ein. Deshalb sind die ersten Auszahlungen möglicherweise niedrig bzw. besonders unsicher.
- Um neue Rentner:innen, die aber eingezahlt haben, zu schützen, wird eine Schutzklausel eingeführt:
 - Im **Zugang** wird **48%** Sicherungsniveau garantiert (Übergangsfaktor)
 - Solange die erste Zahlung aus einer Kapitalrente für 48% nicht ausreicht, Aufstockung der Umlagerente durch einen **Übergangsfaktor** (im ersten Renteneintrittsjahr)
- **Steuerfinanziert**

Noch zwei wichtige Empfehlungen!

Empfehlung 17

Die Kommission empfiehlt, eine nachvollziehbare Systematisierung und transparente Darstellung von Leistungen der GRV, für die keine Beiträge entrichtet wurden (nicht beitragsgedeckte Leistungen), weiterhin sicherzustellen.

Die Kommission empfiehlt klar abzugrenzen und in der Höhe zu prüfen, welche der nicht beitragsgedeckten Leistungen innerhalb der Versichertengemeinschaft der GRV zu tragen sind.

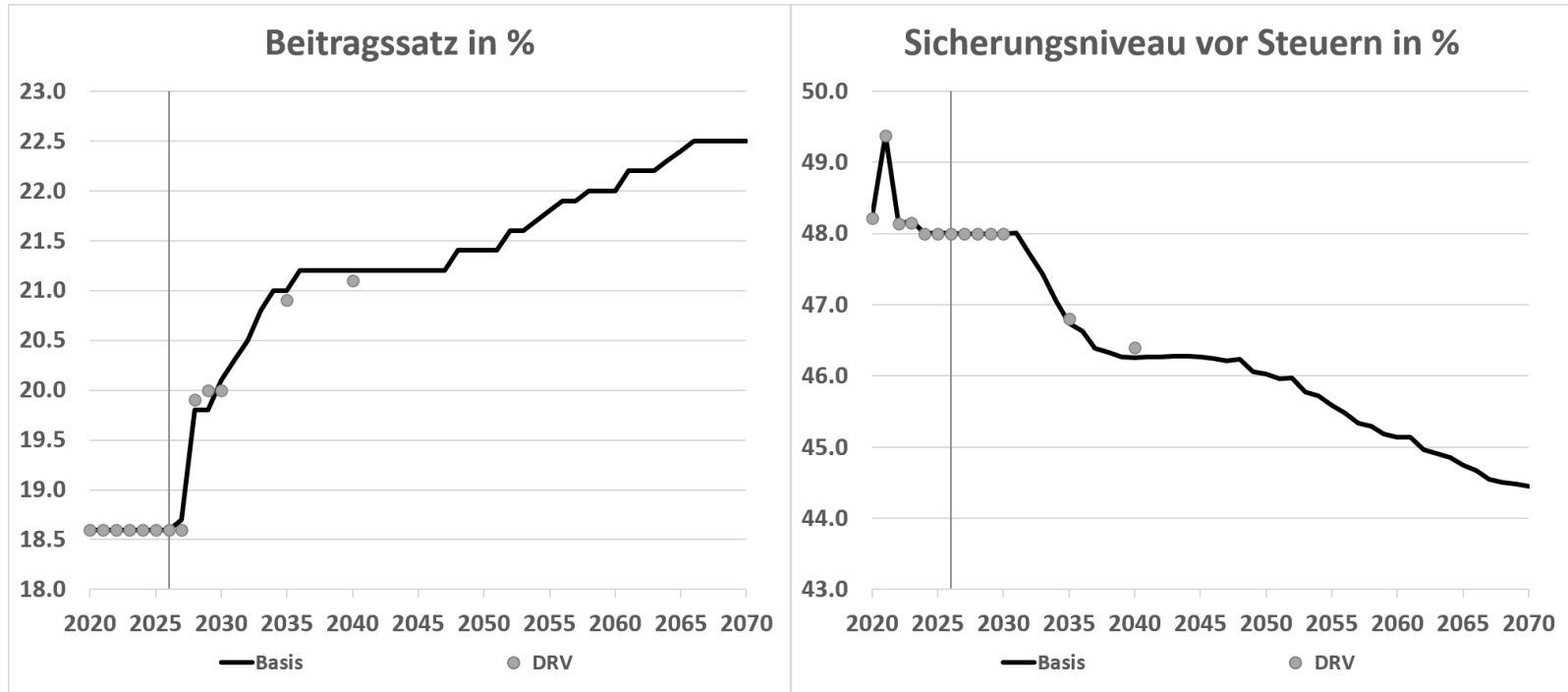
Leistungen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, sind perspektivisch vollständig über Bundesmittel zu erstatten. Eine Begrenzung von Bundesmitteln wird von der Kommission nicht befürwortet. Es wird empfohlen, die Bundesmittel zukünftig als „Bundesanteil“ statt als „Bundeszuschüsse“ zu bezeichnen.

Empfehlung 29

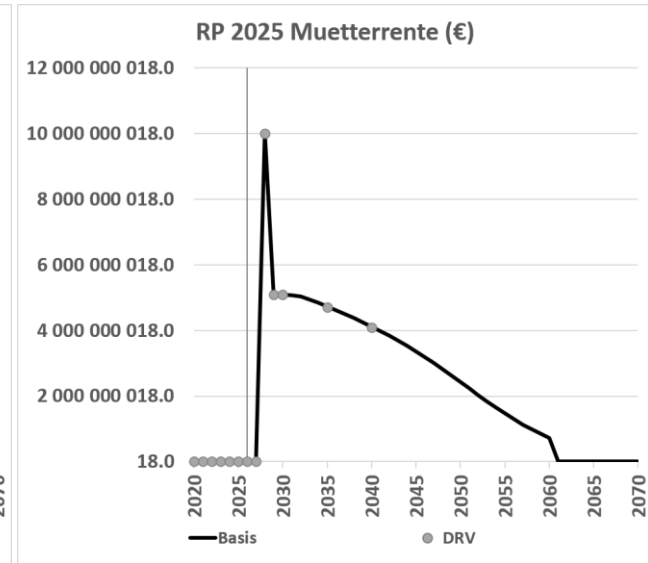
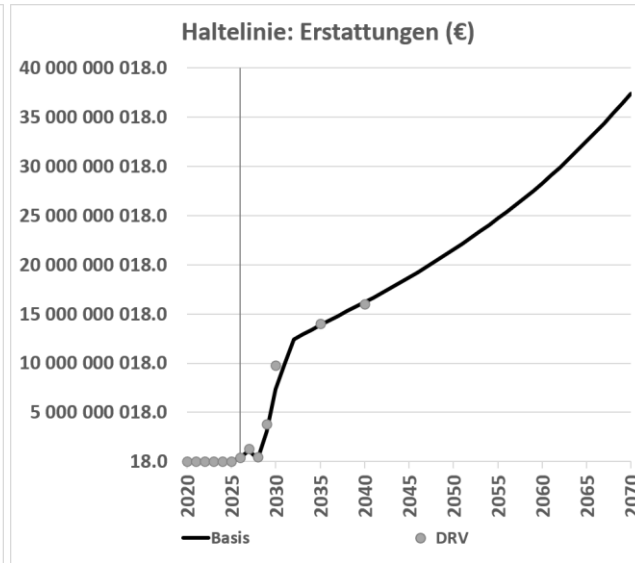
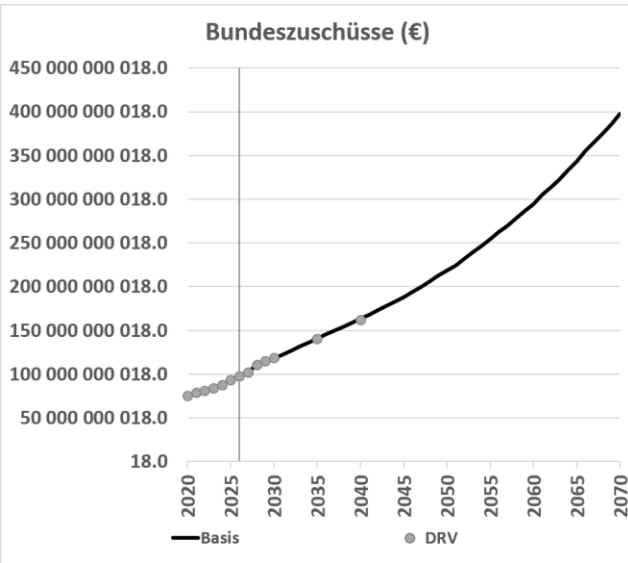
Die Kommission empfiehlt, im Jahr 2026 im Rahmen eines Sozialpartnerdialogs konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die die Verbreitung der bAV insbesondere in bisher undersorgten Bereichen deutlich erhöhen und von beiden Sozialpartnern mitgetragen werden. Diese Maßnahmen sollen im Anschluss in ein Gesetzgebungsverfahren überführt werden. Eine annähernd flächendeckende Verbreitung der bAV sollte perspektivisch angestrebt werden, um ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau der Alterssicherung für alle Beschäftigten zu erreichen.

- Bekenntnis, dass **Bundeszuschüsse** der Sicherungs- und Leistungsfunktion der GRV dienen. Nicht-beitragsgedeckte Leistungen dokumentieren, dabei sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben perspektivisch vollumfänglich mit Steuern zu finanzieren.
- **Verbreitung der BAV** mit Sozialpartnerdialog

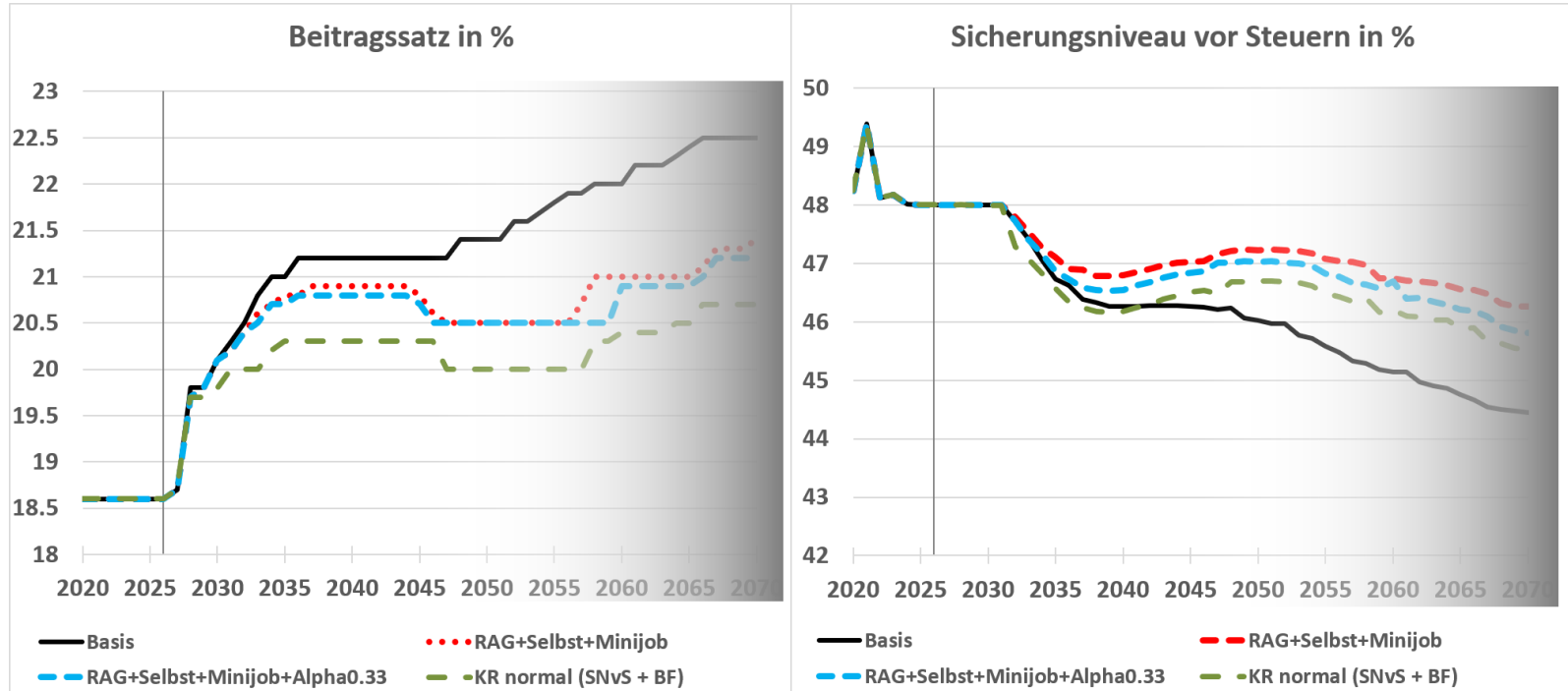
das Basisszenario im Vergleich zur Finanzschätzung Frühjahr 2026



das Basisszenario im Vergleich zur Finanzschätzung Frühjahr 2026



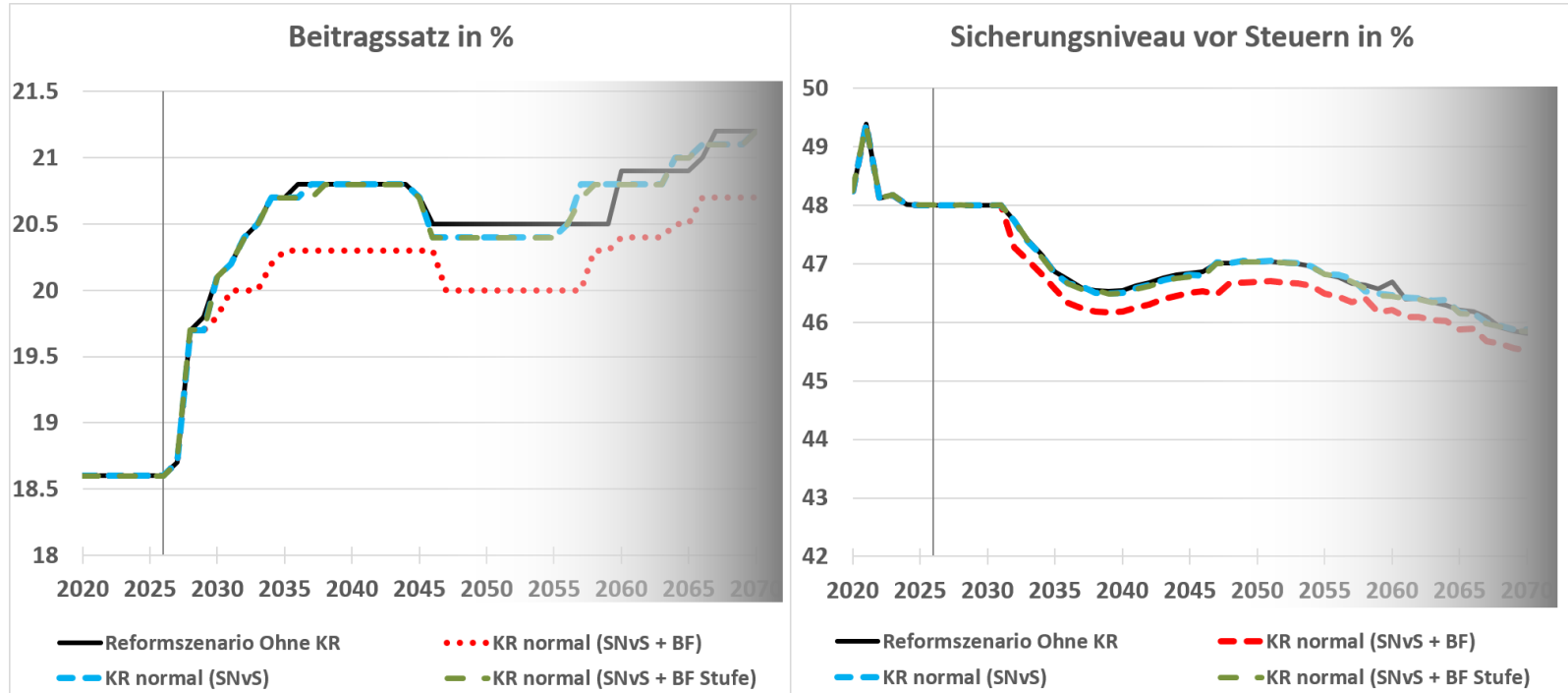
Basis vs. Reformen, Darstellung der Bestandsgrößen für die Umlage, um die Effekte der Kapitalrente sichtbar zu machen



RAG+Selbst+Minijob: die Empfehlungen #5, #6, #8, (#9), #22, #26,

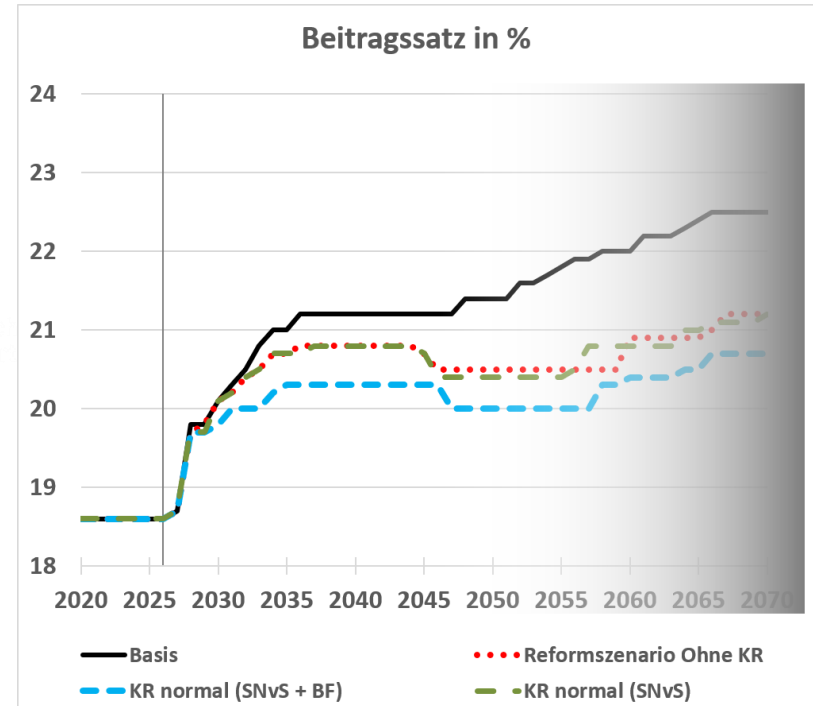
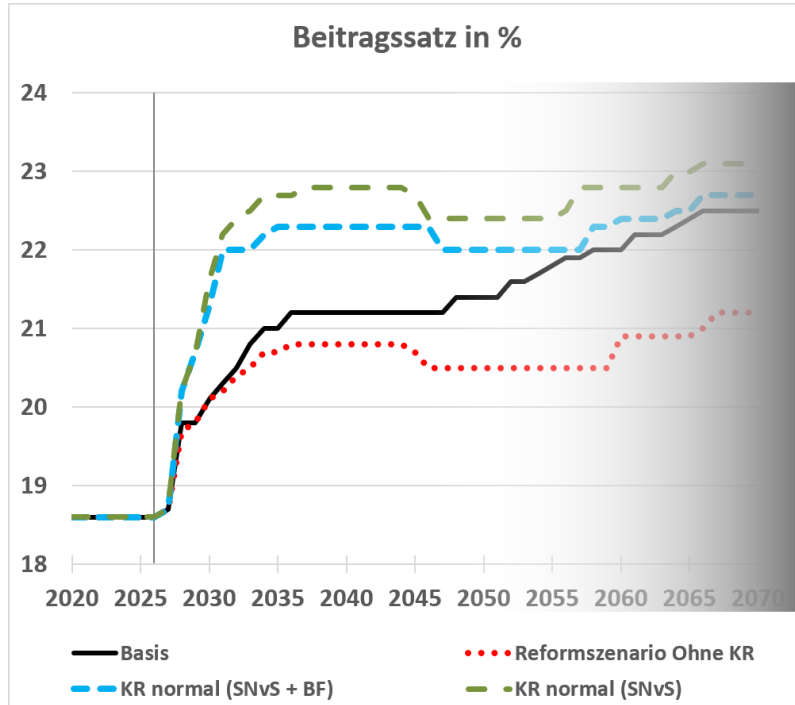
Mit alpha0.33: Empfehlung #14 => diese hat **Auswirkung**, wenn **Kapitalrente** durch BF wirkt

Alternativen



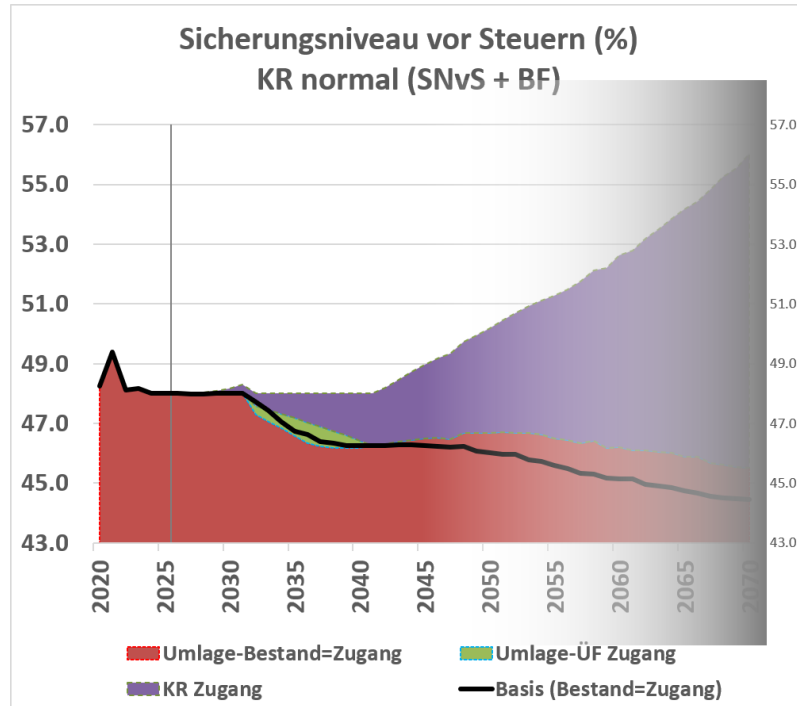
Reformszenario ohne Kapitalrente (KR) => **b^{KR} wirkt nur in Sicherungsniveau-Definition**
=> **b^{KR} wirkt in SNvS-Definition und im BF erst ab 2032** => **b^{KR} wirkt überall zeitgleich**

Kapitalrente und Übergangsfaktor: Beitragssatz mit / ohne b^{KR}

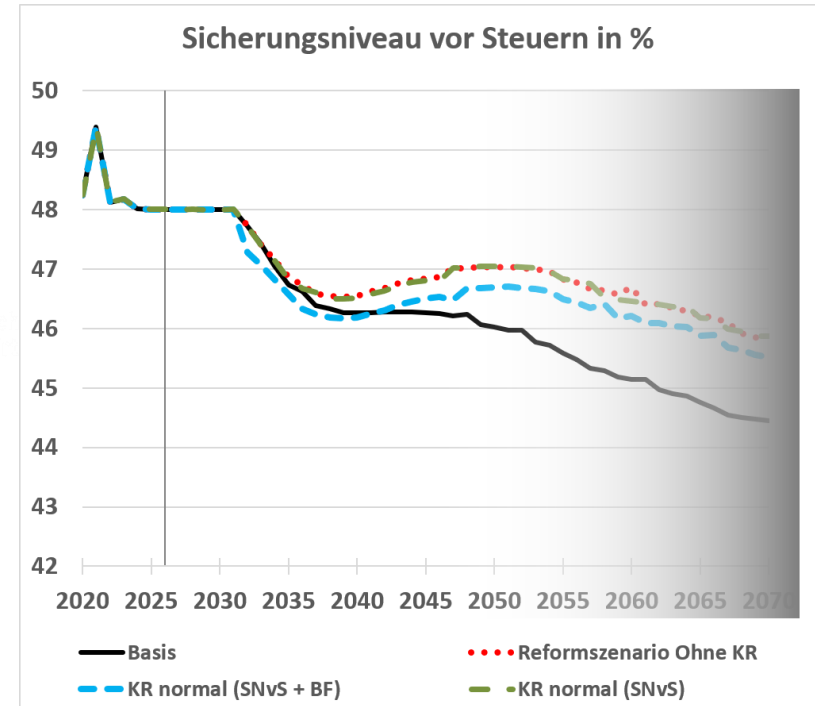


Mit dem (stufenweise steigenden) b^{KR} von
0,5% (2028) auf 2% (2031)

Kapitalrente und Übergangsfaktor: Notwendige Unterscheidung zwischen Bestand und Zugang

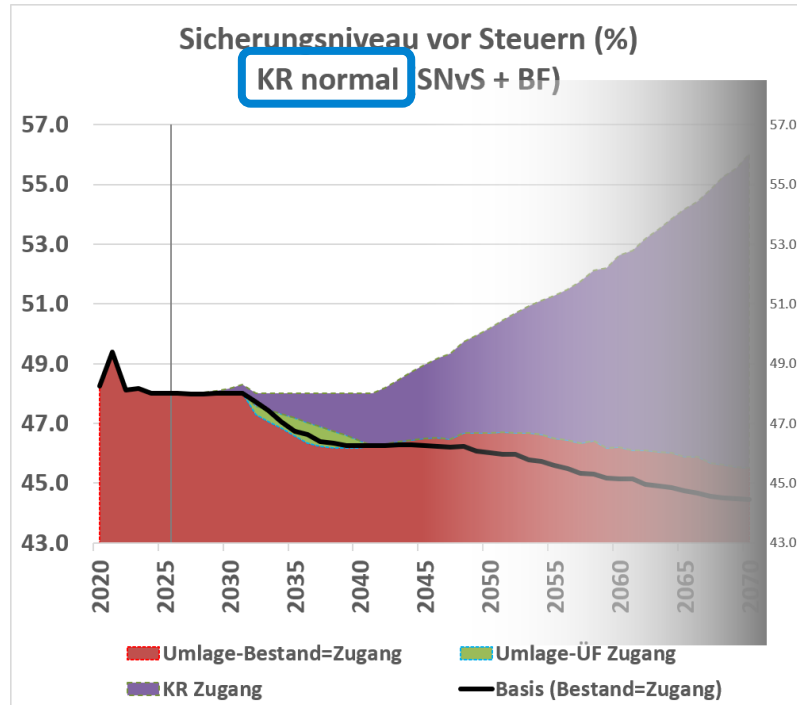


Bestand=Zugang in der Umlage
Zugang für **Übergangsfaktor** und **Kapitalrente**

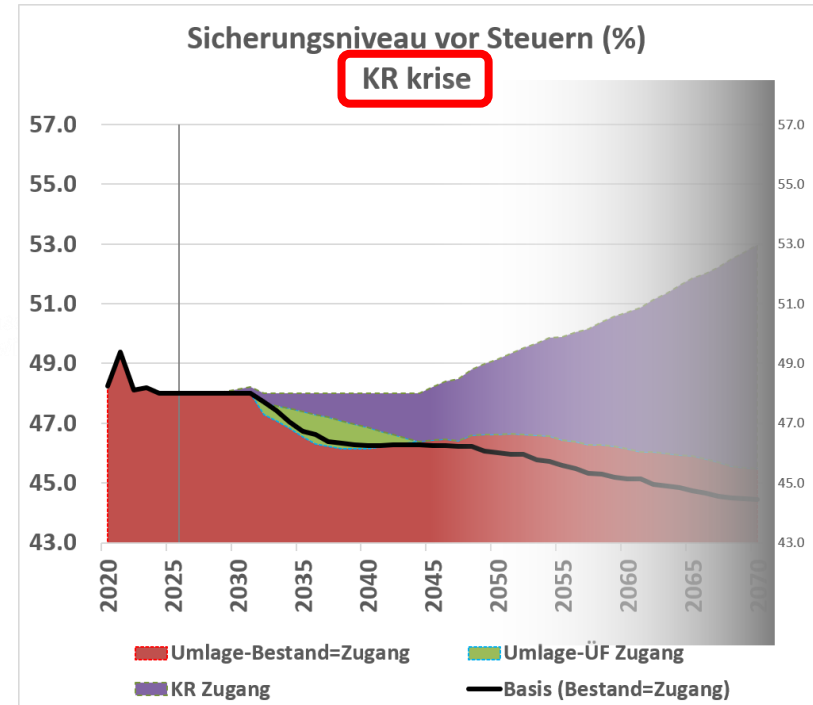


Nur **Bestand** der Umlage, ohne Übergangsfaktor

Kapitalrente und Übergangsfaktor: Notwendige Unterscheidung zwischen Bestand und Zugang



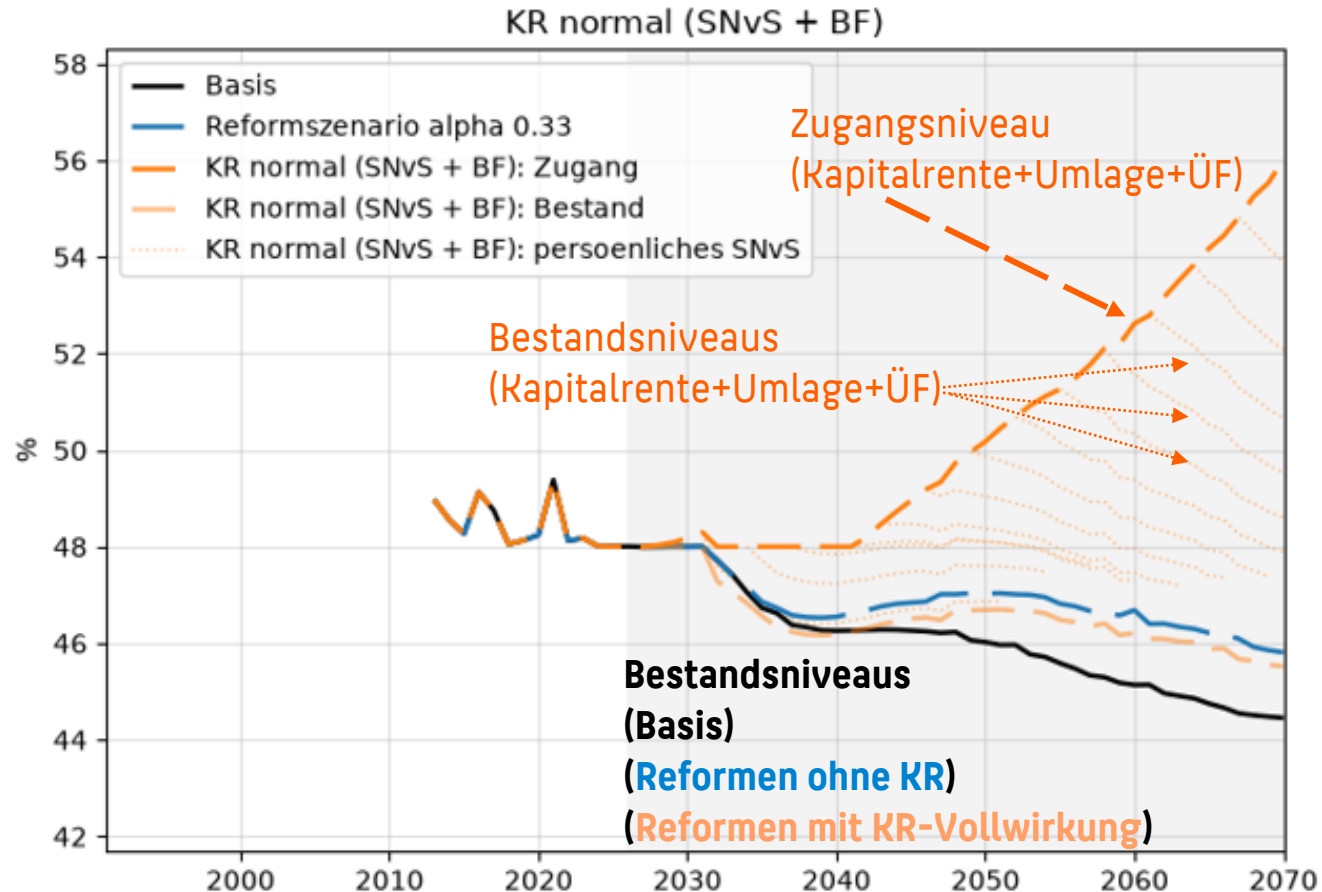
Bestand=Zugang in der Umlage
Zugang für **Übergangsfaktor** und **Kapitalrente**



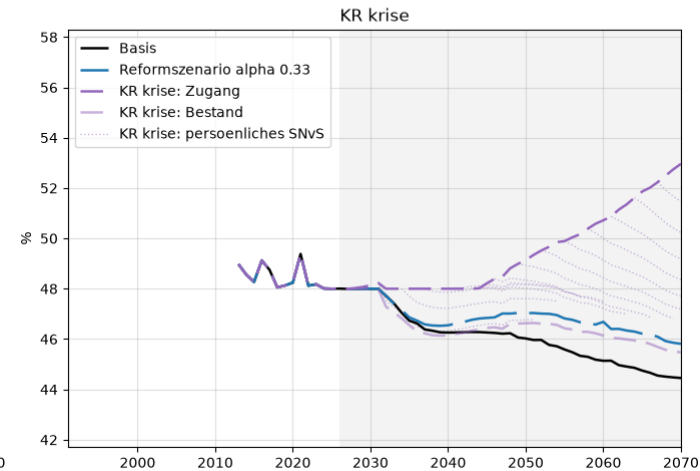
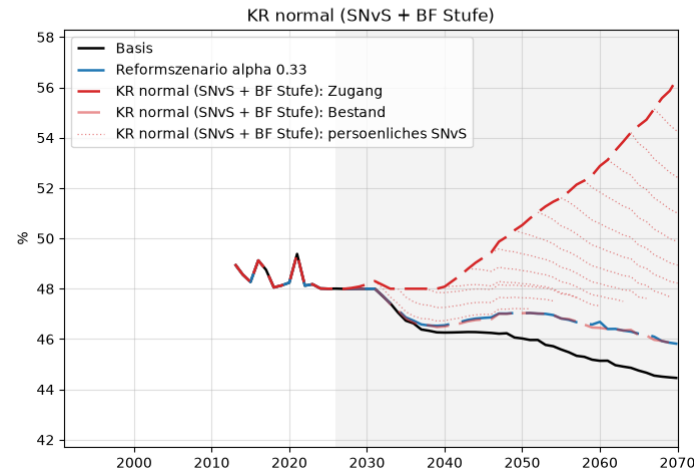
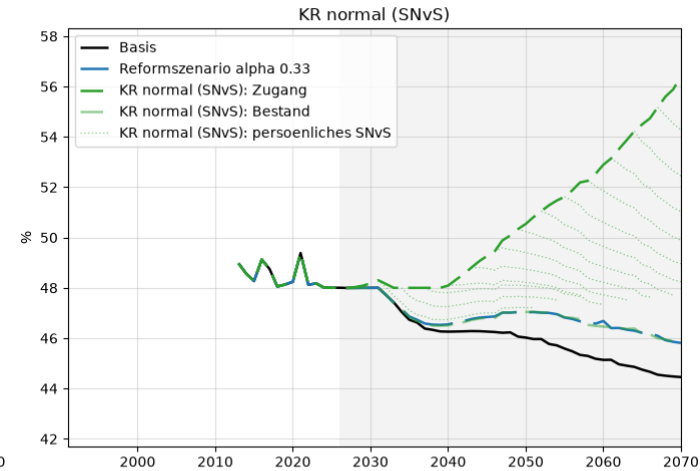
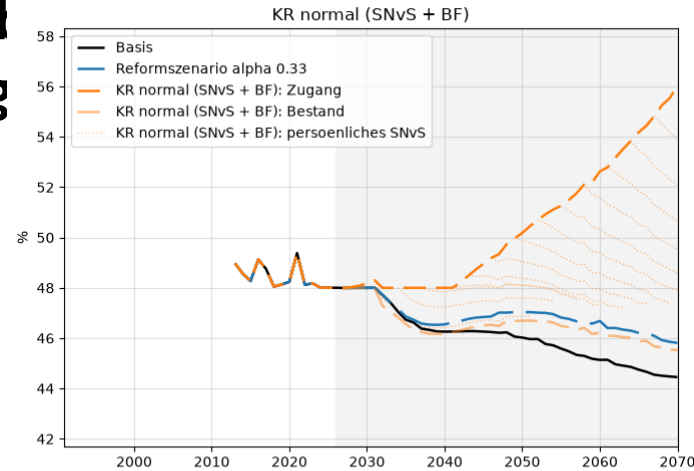
Bestand=Zugang in der Umlage
Zugang für **Übergangsfaktor** und **Kapitalrente**

Kapitalrente und Übergangsfaktor: Bestand vs. Zugang

- Die Faden sind über 20 Jahre gezeichnet und zeigen den Verlauf des Sicherungsniveaus im Bestand.
- Die Kapitalrente hier hat eine nominal konstante Auszahlung bis zum Tod (V1-Kohortensterbetafel).



Kapitalrente und ÜL Bestand vs. Zugang



Fazit

- Für den Bestand eher keine Verbesserung
- Für Neuzugänge durch den Übergangsfaktor Verbesserung, dann durch die Kapitalrente
- Viele Fragen zur Implementierung!
 - Der ÜF müsste jährlich berechnet werden
 - Welche Modellrechnung wird da betrachtet?
 - Soll er individuell berechnet werden?
 - Welche Dynamisierung + Lebenserwartung werden angenommen?

DyReMo-Literatur

- Blank, F., Domingues Semeano, J., Dullien, S., Logeay, C., & Stein, U. (2026). Stellschrauben und Scheinlösungen in der gesetzlichen Rentenversicherung: Simulationsergebnisse verschiedener Reformvorschläge. IMK Policy Brief Nr. 211. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Hans-Böckler-Stiftung.
- Blank, F., Dullien, S., & Stein, U. (2026). Empfehlungen der Rentenkommission bergen Risiken und Nebenwirkungen: Teilweise Umstellung auf Kapitaldeckung gefährdet Wirtschaftswachstum und soziale Sicherung. WSI Policy Brief Nr. 99. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Hans-Böckler-Stiftung. [DyReMo-Simulationen unter Verwendung des von Camille Logeay entwickelten Modells.]
- Domingues Semeano, J., Dullien, S., Logeay, C., & Stein, U. (2025a). Rentenpaket macht Rentenversicherung auch für Jüngere attraktiver, belastet aber Bundeshaushalt: Simulationsergebnisse für verschiedene Geburtsjahrgänge zum Rentenpaket 2025 der Merz-Regierung. IMK Policy Brief Nr. 203. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Hans-Böckler-Stiftung.
- Domingues Semeano, J., Dullien, S., Logeay, C., & Stein, U. (2025b). Stabilisierung des Rentenniveaus: Wer verliert und wer gewinnt wirklich? Simulationsergebnisse für verschiedene Geburtsjahrgänge zum gescheiterten Rentenpaket II der Ampel-Regierung. IMK Policy Brief Nr. 186. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Hans-Böckler-Stiftung.
- Domingues Semeano, J., & Logeay, C. (2025). Finanzierungseffekte von freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung: Ausgewählte Modellrechnungen. Deutsche Rentenversicherung, 80(4), 308–329.
- Domingues Semeano, J., Logeay, C., & Sahin, B. (2026). Zur Berechtigung und Berichtigung von Simulationen in der Rentendebatte. Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung, 3(2), 121–143.
- **Forthcoming:** Blank, F., Domingues Semeano, & Logeay, C. (2026). Generationengerechtigkeit messen? Probleme und Grenzen rentenpolitischer Kennzahlen. Sozialer Fortschritt.; Logeay, C. (2026). Alterssicherung verstehen: Was Simulationen zeigen können – und was nicht. AMOS International. Logeay, C. (2026): Die Alterung der Gesellschaft und die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme als Beitrag für die Heinrich-Böll-Stiftung; Domingues Semeano, J., & Logeay, C (2026): Inflationsanpassung: eine vermeintlich einfache Reform mit komplexen finanziellen und Verteilungswirkungen Festschrift für die Metallrente.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit